



Chronik
von

WENNNS

ORTSCHRNIKEN

Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv:

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Widmoser

Nr. 14

CHRONIK VON WENNS

Zusammengestellt

von

Dr. Heinz Moser

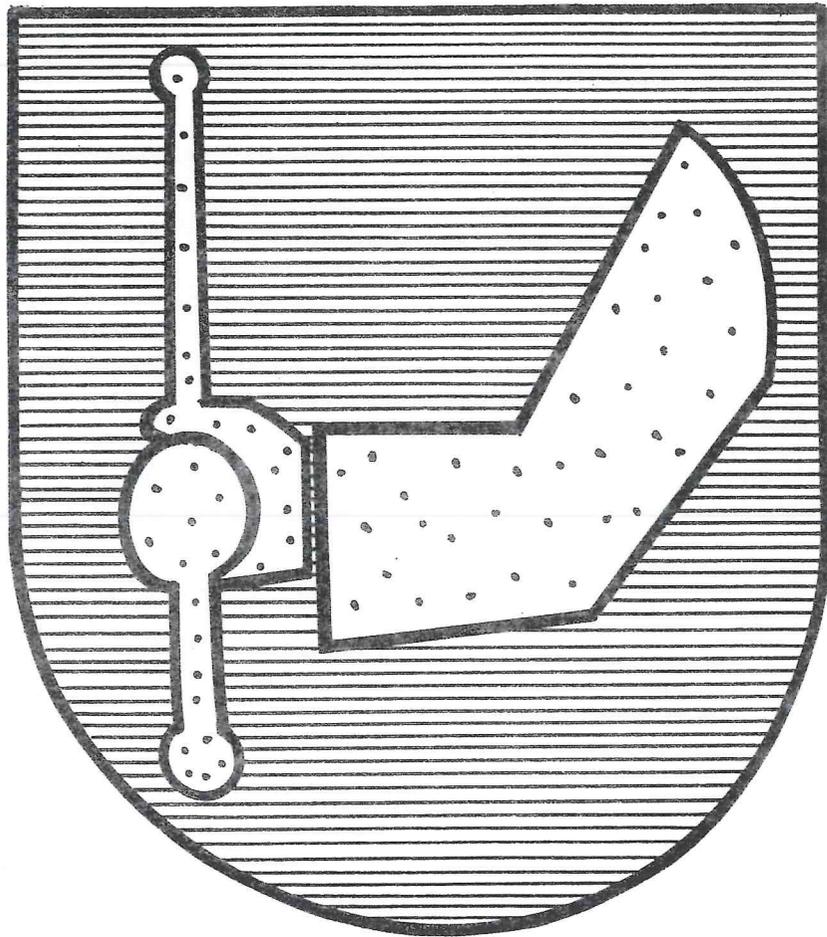
Mit einem Beitrag von
Landesarchivdirektor
Hofrat Dr. Eduard Widmoser

Innsbruck 1975

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Tiroler Landesarchiv
Für den Verleger und Inhalt verantwortlich: Landesarchiv-
direktor Hofrat Dr. Eduard Widmoser. Alle Innsbruck, Herren-
gasse 1. - Umschlagentwurf: Prof. Oswald Haller.

- Alle Rechte vorbehalten -

C H R O N I K
V O N
W E N N S



DER WAPPENBRIEF

Der "Richter von Wenns" ist ein einzigartiges Beispiel dörflicher Selbständigkeit, wie wir es im übrigen Tirol kein zweitesmal wiederfinden. Darin zeigt sich das Freiheitsbewußtsein der Tiroler Bauern, wie es schon seit altersher Tiroler Tradition war. Der Bedeutung des Wenner Dorfgerichtes entspricht es, wenn wir mit dem Motiv des neuen Gemeindewappens heute jener Zeit gedenken. Der Wappenbrief anlässlich der Wappenverleihung lautet:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom dritten Dezember neunzehnhundertvierundsiebzig der Gemeinde

W E N N S

folgendes in der Urkunde dargestellte Wappen verliehen: In Blau ein goldener rechtsgewendeter Arm mit Richterstab. Seit dem hohen Mittelalter war durch Jahrhunderte der jeweilige Bürgermeister von Wenns zugleich auch Richter des Dorfes. Das Wappen erinnert an dieses einstige Dorfgericht, welches ein einzigartiges Beispiel tirolischer Selbstverwaltung darstellt. In der schriftlichen Überlieferung wird "Wennes" schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts genannt. Die Urkunde wird durch die Unterzeichneten und das Landessiegel beglaubigt. Gegeben zu Innsbruck am neunten März neunzehnhundertfünfsiebzig.

Der Landeshauptmann: Eduard Wallnöfer

Die Mitglieder der Landesregierung: Dr. Fritz Prior

Dr. Herbert Salcher

Rupert Zechtl

Dr. Karl Erlacher

Dr. Luis Bassetti

Dr. Alois Partl

Der Landesamtsdirektor: Dr. Rudolf Kathrein.

DIE ZEIT, IN DER DIE SCHRIFTLICHEN QUELLEN SCHWEIGEN

Das Oberinntal und damit auch das Pitztal war in der jüngeren Steinzeit nur sehr schwach besiedelt. Erst im ersten Jahrtausend vor Christus wurde die Bevölkerungsdichte etwas größer, und bei Ausgrabungen zutage getretene Waffen und Geräte (Hauptfundstätten: Imst und Tarrenz) beweisen die Anwesenheit von Menschen. Obwohl man bisher in Wenna kaum derartige Funde (Fund eines keltischen Schwertes bei Aushubarbeiten auf der Piller Straße) gemacht hat, so ist aufgrund der günstigen Lage anzunehmen, daß in jener Zeit auch dort Menschen siedelten. Zur Zeit, als die Römer Kontakt mit diesen Gebieten bekamen und ihre Schriftsteller über die dortige Bevölkerung berichteten, siedelte im Bereich des Oberinntales der Stamm der Breonen, der zur größeren Volksgruppe der Illyrer gehörte.

Kurz vor Christi Geburt eroberten schließlich die Söhne des römischen Kaisers Augustus mit Namen Tiberius und Drusus die Alpen und dehnten die Grenzen des römischen Reiches weit nach Norden aus. Die bereits anwesende Bevölkerung wurde romanisiert und wird daher seit dieser Zeit als "Räter" oder auch "Räteromanen" bezeichnet. Spuren dieser romanisierten Bevölkerung haben sich bis in unsere Tage erhalten. Manche Ortsnamen gehen auf ein romanisches Wort zurück, so Arzl auf das romanische "*arcella*" (= kleine Burg) und vermutlich auch Wenna auf das romanische "*vannus*" (= Wanne, Mulde).

476 war das Jahr des Unterganges des Weströmischen Reiches. Einige Zeit hatten zwar noch die Ostgoten von Italien aus über das Gebiet der Räter geherrscht, doch im 6. Jahrhundert kam schließlich der entscheidende Vorstoß der Bajuwaren. Sie brachten die deutsche Sprache mit sich und die rätische Bevölkerung verschmolz allmählich mit diesem neuen Volkstum. Das Herzogtum Bayern ist seit dem 8. Jahrhundert im Verband des Fränkischen Reiches, bzw. ab dem 10. Jahrhundert im Verband des Deutschen Kaiserreiches. Das Herzogtum Bayern war in Gaue und Grafschaften gegliedert. Laut einer Urkunde von 763 lag der Bereich von Imst im Gau "*Poapintal*".

Bevor wir uns nun mit den ersten schriftlichen Quellen befassen, wollen wir noch schnell einen Blick auf die Entwicklung der kirchlichen Ver-

waltung richten. Bereits unter den Römern drang das Christentum in die Alpen vor, doch konnte es seine Stellung hier nicht so entscheidend festigen, daß es die Sturmzeit der Völkerwanderung überstanden hätte. Außer einigen wenigen Resten fand die neuerliche Christianisierung im 8. Jahrhundert keinerlei Spuren des ehemaligen Christentums vor. Die Christianisierung wurde im Bereich des Oberinntales von Brixen aus vorangetrieben. Deshalb gehörte der Bereich um Imst seit jener Zeit auch zum Bistum Brixen.

GESCHICHTE IM ZEITRAFFER

Wie schon kurz erwähnt gehörte das Gebiet um Imst und Imst selbst ("*Opidum Humiste*") im 8. Jahrhundert laut einer Urkunde zum Gau des Oberinntales. Ab diesem Zeitpunkt sind jedoch über 400 Jahre keinerlei schriftliche Nachrichten erhalten. Mit ziemlicher Sicherheit war dieses Gebiet damals Besitz der Grafen von Ulten (nahe Meran), die in Lehensabhängigkeit von den Hohenstaufen waren. Nach ihrem Aussterben ging der Besitz an die Hohenstaufen zurück und 1266 konnte ihn Graf Meinhard II. von Tirol erwerben. Seit diesem Jahr gehörte das Gericht Imst zu Tirol.

Im Zeitraum von 1153 bis 1160 wird zum erstenmal der Name Wenna ("*Wennes*") in einer Urkunde genannt. Das Kloster Marienberg im Vinschgau bezog damals von Gütern in Wenna Abgaben, was durch Urkunden von 1164, 1178, 1181, 1219 und 1220 belegt ist. Einige dieser Urkunden wurden sogar von Päpsten ausgestellt, so zum Beispiel jene des Jahres 1178, mit der Papst Alexander dem Kloster Marienberg den Besitz in Wenna (auch hier "*Wennes*" geschrieben) bestätigt. Neben der Schreibweise "*Wennes*" finden wir in dieser Zeit auch die Schreibweise "*Bennes*", wie etwa in einer Urkunde von 1164.

Der Weiler Brennwald wird zum erstenmal im Jahre 1275 in einer Urkunde als "*Primwalden*" genannt. 1289 ist die Weihe der Kirche und des Johannesaltars in "*Wense*" bezeugt. Die von 1938 bis 1955 zur Gemeinde Wenna gehörende Ortschaft Piller wird um 1300 zum erstenmal als "*Pillaer*" genannt.

Um 1300 und 1331 ist bereits von einem Dorfmeister bzw. "*dorfvogt*"

in den Urkunden die Rede. Wenns hatte mit Sicherheit seit dieser Zeit einen eigenen Dingstuhl, bei dem sich die bäuerliche Bevölkerung an den Gerichtstagen unter freiem Himmel versammelte. Laut eines damals aufgezeichneten Weistums hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Dorfvögte von Wenns im Bereiche ihrer Gemeinde die niedere Gerichtsbarkeit unter Aufsicht des Richters von Imst zu verwalten, sie werden daher auch in verschiedenen schriftlichen Aufzeichnungen als "*Richter von Wenns*" bezeichnet. Durch eine landesfürstliche Verordnung vom Jahre 1560 ist aber diese Befugnis des Dorfvogtes von Wenns weitgehend beschränkt bzw. aufgehoben und dieses dem Gericht Imst unmittelbar unterstellt worden. Doch mehr über den "*Bürgermeister mit dem Richterstab*" werden wir im folgenden Kapitel erfahren. Als Zeuge jener Vergangenheit können wir heute noch das sogenannte "*Platzerhaus*" oder Richterhaus bewundern. Mitte des 16. Jahrhunderts ließ der Dorfvogt Cristof Genewein das Haus bemalen. Die Bild Darstellungen, die größte Monumentalbemalung dieser Art in Tirol, beinhalten religiöse Themen und 54 Wappen von Ländern, Herrschern, Fürsten, Städten und Zünften. Beim Großbrand 1917 erlitt das Haus großen Schaden, doch konnte die Bemalung wieder vollständig restauriert werden.

Die Tiroler Landesfürsten haben das Amt eines Pflegers und Richters von Imst früher zu Dienstrecht vergeben, seit dem Jahre 1500 zu Pfandrecht, so an die Herren von Tänzl und von Schurf, und im Jahre 1682 an die Grafen von Ferrari zu Lehensrecht. Wenns war bei diesen Vergabungen der Herrschaft und des Gerichtes Imst immer miteingeschlossen.

In Wenns können sich vielleicht noch einige an den 1921 eingestürzten sogenannten "*Turm*" erinnern. Dieser gehörte den Herren von Hirschberg, die als ritterliche Beamte des Grafen von Tirol seit 1250 im Oberinntal zu finden sind. Um 1400 ist dieses Geschlecht ausgestorben und ab dem Jahre 1472 kam der Turm samt den zugehörigen Gütern als landesfürstliches Lehen an die Herren, später dann Grafen von Fieger, die auch die Kronburg besaßen. Zu diesem Turm gehörte die Grundherrschaft über einige Güter in Wenns und Umgebung, sowie das Recht, den Dorfvogt von Wenns einzusetzen. Eine eigene Gerichtsbarkeit war damit aber nicht verbunden. Mit den Grafen von Hirschberg, die von 1254 bis

1280 das Unterinntal bei Innsbruck beherrschten, haben jene Herren von Hirschberg zu Wenns außer der Gleichheit des Namens keinen Zusammenhang. Der Turm, Zeugnis jener Vergangenheit ist im Jahre 1921, nur wenige Tage nachdem ihn die drei Bauernfamilien, die ihn bewohnten, verlassen hatten, eingestürzt.

Erstmalig im Jahre 1809 - also zur Zeit der Herrschaft der Bayern über Tirol - und schließlich endgültig im Jahre 1826 hat der Staat das Landgericht Imst von den Grafen von Ferrari abgelöst und in eigene Verwaltung übernommen. Seit 1849 heißt es Bezirksgericht, seit 1938 Amtsgericht Imst, seit 1945 wieder Bezirksgericht.

Seit 1754 war Wenns bezüglich der politischen Verwaltung dem Kreisamte Oberinntal, das in Imst seinen Sitz hatte, unterstellt. 1811 wurde Imst politische Gemeinde. Seit 1868 war es der Bezirkshauptmannschaft Imst zugehörig, 1938 bis 1945 dem sogenannten Landrat Imst und seit 1945 wieder der Bezirkshauptmannschaft Imst.

Bezüglich der diözesanen Zugehörigkeit hat Wenns ebenfalls seit dem Ersten Weltkrieg eine Wandlung durchgemacht. Bis zum Jahre 1918 gehörte Wenns zur Diözese Brixen. Durch die Kriegereignisse und die Abtrennung Südtirols bedingt, wurde 1918 eine Filiale des fürstbischöflichen Ordinariats in Innsbruck errichtet. Am 9. April 1921 wurde die Apostolische Administratur Innsbruck geschaffen. Bereits im Konkordat von 1933 wurde die Errichtung einer Diözese Innsbruck-Feldkirch beschlossen, zu deren Errichtung es jedoch aufgrund des Anschlusses an Deutschland im Jahre 1938 nicht mehr kam.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Frage nach einer eigenen Diözese wieder aufgerollt. Am 24. September 1964 wurde schließlich der bisherige Apostolische Administrator zum ersten Diözesanbischof von Innsbruck ernannt. Das Dekanat Imst, zu dem die Pfarre Wenns gehört, hat diese wechselvolle Geschichte miterlebt und ist heute ein Bestandteil der Diözese Innsbruck.

DER BÜRGERMEISTER MIT DEM GERICHTSSTAB

VON LANDESARCHIVDIREKTOR HOFRAT DR. EDUARD WIDMOSER

"Klain Haincz, die zeit richter ze Wennis, ze Gericht mit vollem gewalt jedermann ze richten nach seinen rechten und anstatt des ... herzogen Sigmunds ... grafe ze Tyrol ...", so können wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1452 lesen. Dieser "Richter zu Wennis" war niemand anderer als der Dorfvoigt zu Wennis, wie in alten Zeiten der Bürgermeister genannt wurde. Der Bürgermeister saß also zu Gericht, um Recht zu sprechen anstelle des Landesfürsten.

Ist dies etwas Außergewöhnliches? Ja, gewiß, denn eine solche Dorfvoigtei mit ausgesprochenem gerichtlichen Charakter gab es sonst nirgends in Tirol. Darum wollen wir uns ein wenig darüber unterhalten. Wir versetzen uns in die Vergangenheit.

Herrlich blaut der Himmel über den grünen sanften Hängen des äußeren Pitztales. Die junge Morgensonne wärmt wohligh Feld und Flur, Haus und Hof. Das Dörfchen Wennis strahlt im Glanz eines goldenen Maientages. Heute ist Sonntag nach Fronleichnam, des Herren Blutstag. Man schreibt das Jahr 1400. Die Glocken der schmucken Wenner Kirche verkünden feierlich mit ihrem festlichen Geläute: Heute ist ein großer Tag. Heute kommt der Richter zu Imst. Heute soll er hören, was von alters Recht ist zu Wennis.

Der Dorfvoigt war bereits mit den Vertretern von Wennis, Jerzens, Brennwald, Auders und Larchach, den Nachbarschaften der Dinggemeinde, hinausgezogen zur Gemeindegemarkung gegen Arzl. Herrlich prangt die scharfe Silhouette des Tschirgant über dem Inntal, von wo der Richter zu Imst kommen muß.

Endlich ist Hufgeklapper zu hören. Sie kommen! Im leichten Trab nähert sich eine Gruppe. Die Pferde fallen in den Schritt und stehen. Der Dorfvoigt entbietet dem Richter zu Imst und seiner Begleitung den ehrerbietigen Gruß der Gemeinde zu Wennis.

Der Richter erwidert den Gruß und bietet dem Dorfvoigt das Reservepferd an. Und nun reiten sie Seite an Seite dem Dorfe zu. In dessen Gassen

stehen grüßend die Wenner, aus den Fenstern winken die Frauen und Mädchen.

Ein festlicher Gottesdienst leitet den nun kommenden feierlichen Akt ein. Dann versammeln sich alle volljährigen Bürger zu Wennis und den umliegenden Nachbarschaften bei der Dorflinde und bilden einen großen Kreis. Bei der schön geformten Linde stehen zwei Stühle, einer für den Richter von Imst und einer für den Dorfvoigt zu Wennis.

Der Gerichtsherold gebeut mit lauter Stimme Ruhe. Das vielfältige Stimmengemurmel verstummt. Der Dorfvoigt verneigt sich vor dem Richter und bittet ihn, die Dingversammlung zu eröffnen. Dies tut der Richter in knappen, gesetzten Worten. Dann tritt ein junger Wenner, er hat in Stams die Stiftsschule besucht, in den Kreis. In den Händen hält er ein Buch, schlägt es auf und beginnt mit fester Stimme zu lesen:

"Herr Richter, seid ihr herkommen und seid gesessen, als ihr unser Öffnung führen wollt, so tun wir euch zu wissen alle unsere Recht, als wir die von alter her haben gebracht von unserer gnädigen Herrschaft, von Herzog Meinhard und von König Heinrich und von den Grafen von Escheloch und von allen Herren, die seither gewesen sind zu Tirol, und die uns alle bis auf diesen Tag dabei gehalten haben. Und wir bitten euch, lieber Herr Richter, daß ihr uns auch dabei also haltet von unserer gnädigen Herrschaft wegen. Welcher Richter oder jemand anderer uns die brechen wollt, den mag ein Herrschaft darum strafen an Leib und an Gut".

Und nun folgt Punkt um Punkt, Kapitel um Kapitel der Dorfordnung, der Gemeindeverfassung von Wennis. Ein Punkt wird mit besonderer Betonung vorgetragen. Wir hören:

"Herr Richter, ob jemand hier gefangen wird, der hier hausgesessen wär und den die Nachbarn hier ausnehmen wollten, dem soll der Richter nicht vor den Gatter führen, er soll ihn den Nachbarn geben, ob sie ihn ausnehmen wollten, und soll sein Leib und Gut sicher sein, bis daß er das Recht bekommt hier zu Wennis. Ein Malefiz gehört nach Imst. Und wenn jemand zu klagen hat um Erb und um Eigen, da soll der

Richter von Imst selbst sitzen oder er mag es dem Dorfvoigt selbst befehlen, daß er sitzt an seiner statt. Und was wir anders zu rechten haben um Gült oder was die Nachbarn zu schaffen haben, auszulassen oder einzulegen, das mögen wir allweg tun mit unserem Dorfvoigt".

Die Verlesung der Dorfverfassung ist beendet. Dem Dorfvoigt wird das Buch übergeben. Er hält es dem Richter von Imst hin, der seine beiden Hände darauflegt und die Worte spricht:

"Ich will alles halten, bei Straf an Leib und Gut".

Daraufhin läßt sich der Richter von seinem Gerichtsschreiber den Gerichtsstab reichen. Und diesen Gerichtsstab legt er nun in die Hände des Dorfvogtes zu Wenns.

So und ähnlich könnte es sich zugetragen haben an diesem prachtvollen Maientag des Jahres 1400, das auch nur stellvertretend für irgendein Jahr gewählt wurde. Daß dies aber nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, beweist eine schriftliche Quelle des Jahres 1612, die uns berichtet, daß dem Wenner Dorfvoigt nach der Verlesung des Weistums, der Dorfordnung, die um 1400 schriftlich aufgezeichnet worden war, und mit dem Versprechen des Richters zu Imst, die Rechte der Wenner zu schützen, das Buch mit der Gemeindeverfassung und der Gerichtsstab zum Zeichen des richterlichen Amtes übergeben wurde.

Wann, von wem und warum hatte die Gemeinde Wenns im Pitztal diese außerordentliche Dorfgerichtsbarkeit erhalten? Wir wissen es nicht. Die Dorfordnung spricht wohl, wie wir gehört haben, von Herzog Meinhard und König Heinrich und von den Grafen von Eschenlohe, die die Väter dieses Rechtes seien, wobei man die Reihenfolge der Genannten allerdings etwas verändern müßte. Es würde tatsächlich zu weit führen, sich mit der Klärung dieser Frage zu befassen. Die Tatsache allein spricht für sich, die Tatsache, daß es Wenns gelungen ist, das Amt des Dorfrichters von jeder herrschaftlichen Beziehung und Abhängigkeit zu lösen und zu einem eigenen Amt der Gemeinde zu machen. Darin zeigt sich ja die Kraft der Selbstbestimmung einer Gemeinschaft, daß sie nicht nur ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbst regeln konnte, was für die Tiroler Gemeinden in alter Zeit eine Selbstverständlichkeit war, sondern auch die eigene richterliche Gewalt über alle Ge-

meindebürger besaß, das etwas Besonderes und Einzigartiges war. Hierin hat sich die Freiheit der Tiroler Bauern am stärksten manifestiert.

Die richterlichen Befugnisse erstreckten sich allerdings nicht auf die Schwerverbrechen, wie z.B. Mord, Totschlag, Raub und Unzucht, und auf Fälle, die mit Erbschaft und Eigen zusammenhingen. Dies blieb dem Richter zu Imst vorbehalten, wenn er auch den Dorfvoigt zu Wenns beauftragen konnte, solche Händel über Erbschaft und Eigentum an seiner Statt zu richten.

Bemerkenswert ist ferner auch, daß die Strafsätze in Wenns kleiner als im übrigen Gericht Imst waren. In der Dorfordnung heißt es dazu:

"Herr Richter, so tun wir auch zu wissen, daß die Panne (Strafe), was zu Imst ist 50, das ist hier 5 Pfund, und zu Imst 5 Pfund, das ist hier ein Frevel, bringt 2 Pfund und 4 Kreuzer, und was zu Imst ein Frevel ist, ist hier ein schlechter Pann..."

Daraus ist deutlich zu erkennen, daß die Wenner ein milderes Recht und damit sogar ihr eigenes Strafgesetz hatten.

Zu diesen Wenner Freiheiten gehörte auch die sogenannte Freiong, das Asylrecht.

Im Wenner Weistum lesen wir:

"Herr Richter, so sind etwan hie gesessen gute edle Ritter und Knecht, und ist weiland gewesen ein Freiong in Witzengasse, die ist verlegt worden in den Widum zu Wenns. Wann einer ein Schaden tät und flüchtig in den Widum käme, der soll drei Tage darin Freiong haben, als ander Freiong recht ist. Und soll allwegen ein offenes Türl Nacht und Tag sein am rechten Widumtor".

Ein Pförtchen des Widums mußte also immer offenstehen, damit ein Verfolgter vor dem unmittelbaren Zugriff, sprich Lynchjustiz, sicher war. Sollte aber ein Verfolgter nicht mehr das Widumtürl erreichen, so war auch dafür vorgesorgt.

"Ob vor der Freiong jemand begriffen wird, so soll der

Dorfmeister bitten um den Turm, daß er den leihe, daß man den gefangen da halte", sagt die Dorfordnung. Der Turm zu Wennis diente demnach vorübergehend gerichtlichen Zwecken. Hier war der Verfolgte sicher. Hier konnte er ohne Gefahr an Leib und Leben die Ankunft des Richters abwarten.

Diese außerordentlichen Wenner Freiheiten und Rechte waren in die sonst übliche Gerichtsverfassung Tirols schwer einzuordnen und daher dem Imster Richter oft gewiß ein Dorn im Auge. Georg von Fieger, der um 1560 Gerichtsherr von Imst war, bezeichnete die uralte Wenner Dorfverfassung als eine "Anmaßung" und verfügte kurzerhand eine Minderung der Wenner Freiheiten und erzwang eine neue Ordnung, die folgendes bestimmte:

Der Dorfvoigt von Wennis wird von der Gerichtsherrschaft aus einem Dreivorschläge der Gemeinde auf die Dauer von einem Jahr ernannt. Er hat "in allen vorfallenden Gerichtshandlungen" der Straf-, Streit- und außerstreitigen Gerichtsbarkeit, "in Unzuchten, Inzichten, Todfällen, Inventierungen, Gerhabschaften, Anweiserschaften, wittiblichen Entrichtungen, Verträgen, Teilungen, Erbschaften, Gerhabschaftsfaitungen, Kundschaftsleistungen und Einziehungen", nichts vorzunehmen, sondern alles dem Pfleger, Richter oder deren Anwalt zu Imst anzuzeigen und zu übergeben. Nur die ganz "kleinfügigen" Sachen darf der Dorfvoigt erledigen. Die rechtlichen Handlungen, "es sei um Unzucht, Inzucht, Urbar, Eigen, Schulden, Kundschaft und dergleichen", hat der Pfleger oder Richter zu Wennis zu besitzen, die Ehehafttaidinge ebenso dort zweimal im Jahr abzuhalten, aber auf diesen ist nur um bäuerliche Nutzungen, "Wun, Waid, Atzung, Besuch, Holz, Wasser, Gemark, Weg, Steg u.dgl.", zu verhandeln. Bei "kleinfügigen gütlichen Handlungen" sollen aber die Leute von Wennis nicht nach Imst vorgefordert werden, sondern dies soll an ihrem Orte durch Beauftragte des Gerichts erledigt werden. Geschehen in Wennis Verbrechen, "Unzuchten, tödliche Verwundungen, Leibschäden oder andere unversehentliche Zufälle", soll der Dorfvoigt die Schuldigen verhaften und bis auf den Bescheid des Gerichtes Imst verwahren wie auch sonst dessen Befehlen gehorsam sein.

Wenn man sich diese Bestimmungen vor Augen hält, dann merkt man, daß von den bisher richterlichen Befugnissen des Dorfvogtes von Wennis und von der Selbständigkeit des Dinggerichtes und von der damit verbundenen Gerichtshoheit kaum mehr etwas übriggeblieben ist. Das Amt wurde auf die Wirksamkeit eines örtlichen Gerichtsanwaltes herabgedrückt. Damit war die Sonderstellung der Gemeinde Wennis beseitigt.

Es scheint aber, daß sich die Wenner noch einmal diese ihre durch Jahrhunderte besessene Sonderstellung erkämpft haben. Es wäre sonst nicht möglich, daß, wie wir schon einmal vernommen haben, noch im Jahre 1612 dem Dorfvoigt das Buch und der Gerichtsstab übergeben worden ist. Wann jedoch dies nicht mehr geschah, wissen wir nicht. Es scheint, daß sich im Zuge der allgemeinen Rechtsangleichung auch die alte Wenner Freiheit nicht mehr behaupten konnte.

Aber schon das Wissen allein, daß es einmal eine Zeit gab, in der der Dorfbürgermeister von Wennis den Gerichtsstab besaß, zeugt von der uralten Gemeindeautonomie einer Tiroler Gemeinde.

ZAHLEN, ZAHLEN, ZAHLEN ...

1427:	255 Feuerstätten, ca. 1300 Einwohner (beide Angaben auf das gesamte Pitztal bezogen)	1900:	1065 Einwohner 168 Häuser
1826:	1224 Einwohner (245 Familien) 158 Häuser	1910:	1114 Einwohner 178 Häuser
1840:	1409 Einwohner 169 Häuser	1923:	994 Einwohner 173 Häuser
1869:	1177 Einwohner	1934:	1147 Einwohner (219 Familien) 171 Häuser
1880:	1197 Einwohner 172 Häuser	1951:	1336 Einwohner
1890:	1167 Einwohner 171 Häuser	1961:	1489 Einwohner
		1971:	1669 Einwohner

EIN PAAR BLICKE IN DIE SCHULGESCHICHTE

Die Anfänge unserer Schule reichen sehr weit zurück. Wenige Orte in Tirol können auf eine so lange Tradition in ihrer Schulgeschichte zurückblicken. Bereits in einer Urkunde vom Jahre 1359 wird ein Schulmeister erwähnt. In den Pfarreinkünften des 15. Jahrhunderts wird eine Jahrtagsstiftung eines Schulmeisters Johannes festgehalten. 1564 wird - allerdings unrühmlich - der Schulmeister von Wennis erwähnt, durch dessen Unachtsamkeit es zu einem großen Brande gekommen war, dem die gotische Pfarrkirche zum Großteil zum Opfer fiel. Anlässlich der Pfarrvisitation im Jahre 1602 stellte der Pfarrer fest, daß er dem Schulmeister in Wennis jährlich 5 Gulden zahlen müsse. Das Schulwesen jener Zeit war jedoch noch nicht organisiert und vielfach haben Unberufene eine Privatschule, eine sogenannte *"Winkelschule"* eröffnet. Auch der ledige Maurergeselle Christian Mesner hatte im Jahre 1760 eine Winkelschule eröffnet, die aber auf Betreiben des Pfarrers am 26. März 1761 wieder geschlossen wurde.

Vor etwas mehr als 200 Jahren, genau am 6. Dezember 1774, erließ Kaiserin Maria Theresia jene Schulordnung, die die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder ohne Standesunterschied verbindlich machte. Damit war ein erster Schritt zu einer Entwicklung getan, dessen Folgen man damals noch nicht abschätzen konnte und dessen Ergebnis - nämlich eine allgemeine und die Grundkenntnisse umfassende Bildung - wir heute als selbstverständlich ansehen.

Mit welchen Schwierigkeiten damals jedoch gerechnet werden mußte, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. Es gab zwar schon vor dem Jahre 1774 in verschiedenen Gemeinden Schulen, doch wurden diese recht und - meistens - schlecht von verschiedenen Leuten, die keinerlei pädagogische Ausbildung hatten, oft nur als Nebenbeschäftigung geführt. Mit der Schulordnung von 1774 sollte diesen Mißständen ein Ende gesetzt werden.

So schön am Papier die allgemeine Schulpflicht aussah, so wenig konnte sie in der Praxis in der ersten Zeit lückenlos durchgeführt werden. Wie die schulischen Verhältnisse in dieser Zeit waren, wollen wir uns

an Hand eines erhaltenen Schulvisitationsprotokolles ansehen. Verschiedene Leute wurden damals von staatlicher Seite dazu auseesehen, das Schulwesen gemäß der neuen Ordnung zu organisieren und zu ordnen. Diese Männer waren die sogenannten Schulkommissare, Vorläufer der heutigen Schulinspektoren. Der Schulpriester Ignaz Mantinger wurde in dieser Zeit zum - heute würde man sagen - Landesschulinspektor ernannt. Er ist am 11. November 1749 in Villnöß geboren, promovierte 1771 in Innsbruck zum Doktor der Philosophie und wurde 1774 zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr begann er als Lehrer und Katechet an der Innsbrucker Normalschule seine Tätigkeit. Am 14. Oktober 1776 wurde er zum Schulvisitor ernannt, um den neu eingestellten Lehrern die nötige Anleitung zu geben. Der Weg zum Schulwesen war ihm durch den Fürstbischof von Brixen gewiesen worden, der ihn insbesondere zur Verbreitung der Christenlehrebruderschaft einsetzen wollte, was im Zuge der Schulvisitationen leicht zu koordinieren war. Im Winterhalbjahr 1776/77 visitierte er erstmals 45 Landschulen. Von dieser und vielen anderen Schulvisitationsreisen fertigte Mantinger Protokolle an, die bis in unsere Tage erhalten blieben.

Im Jahre 1780 besuchte Mantinger die Schulen des Gerichtes Imst. Gleich vorweg werden von ihm jene Orte aufgezählt, wo *"eigene taugliche Schulstuben mangeln"*. Unter diesen Orten befindet sich auch Wennis. *"Vorhanden aber sind die gehörigen Schulbänke und schwarzen Tafeln zu Wennis"* - schreibt Mantinger weiter. Im Gerichte Imst gab es damals 3 Schulen, an denen die Lehrer ausgebildet werden konnten. Zugleich mit der neuen Schulordnung war nämlich auch eine neue Unterrichtsmethode eingeführt worden, nämlich der Frontalunterricht. Vorher hatte der Lehrer immer nur ein Kind unterrichtet, während sich die übrigen Kinder in der Zwischenzeit nach ihrem Belieben beschäftigen konnten. Der Frontalunterricht, der ja heute noch in Gebrauch ist, brachte insofern eine Änderung, als nun der Lehrer alle Schüler gemeinsam unterrichten mußte. Viele Lehrer - vor allem die älteren - konnten diesen Anforderungen von sich aus nicht gerecht werden, und mußten die neue Methode erst in den sogenannten Musterschulen erlernen: *"Daß alle Schulmeister von diesem Gerichte, welche in der allerhöchst-vorge-*

schriebenen Lehrart noch nicht unterrichtet sind, in derselben unterwiesen werden, so in errichteten Musterschulen als zu Imst, zu Arzl, zu Wenns geschehen kann". Wenns war also eine der Musterschulen - trotz des Fehlens eines geeigneten Schulraumes - im Gericht Imst, wo die Lehrer in der neuen Unterrichtsart unterwiesen wurden.

Wie die Schulverhältnisse damals überhaupt gelagert waren, wird aus folgendem längeren Bericht Mantingers ersichtlich: *"Daß in einem jeden Ort, wo eigene Seelsorger sind, an ungehinderten Sonn- und Feyertagen nachmittags durch zween (= zwei) Stunden die allerhöchst-vorgeschriebenen Wiederholungsstunden oder sogenannten Feyertagsschulen unter der Aufsicht der Geistlichkeit gehalten werden, theils, damit diejenigen, welche an Werktagen die Schule nicht besuchen können, wenigstens an Sonn- und Feyertagen Gelegenheit etwas zu lernen haben, theils, damit die Kinder nicht wieder vergessen, was sie in den Werktagsschulen erlernen haben, wie auch, damit sie an diesen Tagen heilsam beschäftigt werden. Es ist dieses auf dem Lande um so nothwendiger, je kürzer oft die Werktagsschulen dauern; indem die Landjugend meistentheils nur zur Winterzeit die Schulen besucht, und dieses oft nur eine sehr kurze Zeit".*

Über die Entlohnung des Schulmeisters erfahren wir folgendes:

"Dem Schulmeister zu Wenns für die Werktag- und Feyertagsschulen 60 Gulden. Dazu hat die Gemeinde Wenns 15 Gulden beyzutragen, 10 Gulden trägt die eigene vorhandene Schulstiftung bey; das übrige, nämlich 35 Gulden, bittet die Gemeinde unterthänigst, daß sie es von dem in diesem Kirchspiele gnädig nachzulassenden Kirchengeldern bestreiten möge". Der Schulmeister von Wenns war aufgrund dieses Jahresgehaltes von 60 Gulden einer der besser bezahlten Lehrer, da der durchschnittliche Jahresgehalt damals nur rund 40 - 50 Gulden betrug.

Mehr als viele Worte schildert uns dieser Bericht des Schulvisitators Mantinger, welche Schwierigkeiten bei der Einrichtung eines Schulbetriebes nach der 1774 erlassenen Ordnung auftraten. Trotzdem müssen

wir den Wagemut und den Weitblick jener Männer bewundern, die unter diesen Verhältnissen das Schulwesen auf- und ausbauten und dadurch den Grundstein legten zu unseren heutigen wohlgeordneten Verhältnissen.

Bereits Ende des letzten Jahrhunderts konnte man in der Diözesanbeschreibung über die verbesserte Einrichtung der Schule in Wenns lesen: *"Für diese Pfarrgemeinde besteht im Dorfe Wenns eine zweiklassige Schule mit drei Abteilungen. Die obere Klasse ist getrennt für Knaben und Mädchen, die untere Klasse gemischt. Sowohl für die Knaben als Mädchen bestehen in Wenns eigene Schulhäuser; das Haus der Mädchenschule (ein recht hübsches Gebäude am Dorfplatz) wurde gebaut, nachdem hier eine eigene Mädchenschule errichtet worden ist (1839), welche dann im Jahre 1845 den Barmherzigen Schwestern übergeben wurde. Anfangs waren drei Schwestern, jetzt sind vier an dieser Schule beschäftigt und erteilen Unterricht in der obern Mädchenklasse. Sie werden aus Gemeindemitteln erhalten. Ebenso schöpft der Lehrer der Knabenklasse, welcher zugleich den Mesner- und Organistendienst an der Pfarrkirche versieht, seinen Gehalt größtenteils aus Lokalmitteln, genießt jedoch einen Beitrag aus dem allgemeinen Schulfonde".*

VON ALTEN HÖFEN UND FAMILIEN

Die Gemeinde Wenns als Gemeinwesen kommt zum erstenmal andeutungsweise im Tiroler Untertanenverzeichnis bzw. *F e u e r s t ä t t e n - v e r z e i c h n i s v o n 1 4 2 7* zum Ausdruck. Unter dem Titel *"Muntdorffen"* (= Mandarfen) werden die Untertanen des gesamten Pitztals, darunter auch von Wenns, erwähnt. Mandarfen ist ein Weiler im inneren Pitztal. Vermutlich wurden dem Schreiber die ersten Leute in diesem Absatze als in Mandarfen ansässig bezeichnet und er hat dann irrigerweise diesen Weilernamen als Überschrift über das ganze Pitztal genommen.

Das Feuerstättenverzeichnis diente wohl in erster Linie dazu, alle steuerpflichtigen Familien zu erfassen. Daneben war es aber auch von großer Bedeutung für die Rekrutierung von Soldaten.

Wir wollen uns nun die Namen ansehen, die für das Jahr 1427 für das Pitztal genannt werden (die in Klammern hinter einen Namen gesetzte Zahl bedeutet die Anzahl der Familien des betreffenden Namens):

Geyger. Kolb (2). Rucz (2). Veierabent (6). Smekchel.
 Zechner. Bischof. Klaubenschalkch. Frey. In Stillenbach.
 Von Wens. Zinkel (2). Meing. Jeger (4). Diett. Von Prenwall (Brennwald bei Wens). Lose. Vierer. Hess. Zekelj (2).
 Aus der Pucz. Welf (2). Kregl. Greth (2). Egenstaler. Aus Puczental. Schranz (4). Am Pühel (2). Prugl (2). Vogl (2).
 Giesser (3). Ott (2). Smid (2). Sneider. Ganser. Malocher. Gebeli (2). Fuchs. Aus dem Kienperg. Weber (6). Jeronimus. Tewtschman von Tums. Testler. Redrer (4). Am Keller. Schefman. Wakger. Teschler (2). Am Ofen. Pawnknecht. Ab der Mullewten. Aus der Ekg. Wolf (2). Rocher. Slingsherl (2).
 Hannsjorg (2). Weczl. Hager. Walser. Kost. Von Irczens. Hasenpächer. Holczknecht (2). Mair (3). Wircz. Von Pucz. Von Meczleinswald (Matzlewald bei Jerzens). Angrer (5).
 Troger. Wicz (3). Von Lerchach (Larchach bei Wens). Sprenger. Mesner. Wenser (2). Pawngarter. Pull. Zirlewanz. Schintuessel. Von Nawders (2). Von Amashauffen. Hilbrant. Marici. Kegler. Kelner. Zimerman (2). Rainhart. Dreivierer. Jud. Tewtschmän. Spechtel. See. Poltel. Rull. From. Zinkg (2). Kern. Von Munichouen. Mülser. Schreuoegel. Pair. Wens. Aster. Puff (2). Südreich. Krafft. Sneller. Pruner. Salhekger. Lucz. Knewssl. Kuls. Snell. Hofman (2). Von Prenwalhen. Prötsl (2). Schuster (3). Pildung. Stainer (3).
 Von Hocheneisten. Gros. Ruff. Hebenstrewt. GuIs. Von Trenkch (2). Sturm. Von Tumels (2). Wakger (2). Told. Lencz (2). Sawrer (2). Puschl. Wekcher. Mulner. Messner. Perl. Erenberger. Lang. Hofler. Scheczzer. Von der Pewnt. Hoffer. Vnnucz. Pfeiffer. Moderli. Von Ried (2). Thoman (2).
 Sniczzer. Von Mairhof. Vom Swaighof. Kurcz. Rudolf. Zu Wald. Wald. Von Plan. Tanner. Zanner. Groskopf. Von Wald (2).
 Hennsl Rudolf. Sneider. Jeklein.

Pfarr Wens

Handwritten notes in German script, including numbers like 35, 25, and 20, and various names and family counts.

35
 25
 20

Ausschnitt aus dem Leopoldinischen Steuerkataster von 1629, in dem die "Pfarr Wens" beschrieben wird.

Im Leopoldinischen Steuerkataster von 1629 wird die Gemeinde Jerzens noch zur Gemeinde Wenns gezählt. Es ist deshalb sehr schwer zu trennen, welche Familie in Jerzens, welche in Wenns wohnte. Zu bedenken ist auch, daß bei diesem Kataster, der ja zur Feststellung der besitzenden Familien diente, alle jene Familien nicht verzeichnet wurden, die keinen Besitz hatten. Die Familiennamen von Wenns (und Jerzens) im Jahre 1629 sind:

Auderer, Auer; Denn, Dietrich; Eberhart, Eghart, Eiter, Erhart; Falger, Fliri, Fieg, Gabele, Gaimb, Garuett, Gastl, Grassl, Griesser, Grutsch, Gschwandtnr, Gstrein, Guemb, Gundolf; Hackl, Hangler, Hell, Höperger, Hörprandt, Horer, Horlacher, Huetter; Jais, Jenewein; Kayser, Karer, Kirchmayr, Kirschner, Klockher, Kneisl, Kraft, Kranebitter; Lechner, Lederhofen, Lederl, Lehner, Lins, Luz; Maass, Maister, Manogg, Mayr, Mederl, Meille, Melbmer, Mesmer, Mielich; Nainer, Neururer; Pachneyer, Pannz, Parfueser, Paumann, Payr, Perbman, Pfeiffer, Pihler, Plaser, Platner, Prandl, Pregonzer, Prugmüller; Raggl, Raich, Rainer, Rainstadler, Rauch, Regenspurger, Reichart, Rier, Rimbele, Roch, Ruelandt, Rumb; Sailer, Satler, Saurer, Schrantz, Schueler, Schlater, Schatz, Schultes, Schwaighofer, Schenherr, Schiferer, Schwarz, Seelos, Senn, Sigel, Sper, Stainer, Stapf, Starch, Steidl, Stillepacher, Strobl; Täsch, Tegenhart, Teitschmann, Trenkhwalder, Tripp, Tschuggnell, Turner; Veit, Vischer; Wackher, Walch, Weber, Weinharter, Wille; Zanngerl.

Der Maria Theresianische Steuerkataster ist um 1780 angelegt worden. Um ein Bild unserer Gemeinde aus dieser Zeit zu erhalten, müssen wir drei Kataster zur Hand nehmen. Wenns, Sonnenberg und Brennwald sind in je einem eigenen Band angeführt. Darin werden folgende Familiennamen angeführt:

Aitter, Angerer, Auderer, Deutschmann, Dietrich, Erhard, Felier, Fennier, Graf Fieger (Turm zu Hirschberg), Flyr, Frischmann, Gabl, Gaim, Gassner, Grassl, Gressl, Griesser, Gritsch, Grosskopf, Grutsch, Gstrein, Gundolf, Hackl, Hahn,

Haid, Hangler, Höllriegl, Holzknecht, Hosp, Huckl, Kassbacher, Kerer, Kirschner, Klotz, Kölli, Kneissl, Kramer, Krismer, Kuen, Larcher, Laugges, Lechner, Lederle, Leiner, Linser, Mairhofer, Mattoi, Mathekopf, Mielich, Mössmer, Neiner, Neururer, Payr, Plattner, Poll, Prantl, Raggl, Raich, Rainstadler, Rappold, Recher, Recheis, Rettenbacher, Röck, Rögensburger, Sam, Sattler, Sattler, Saurer, Schaffenrath, Schaller, Scherer, Scherl, Schiechtl, Schifferer, Schnegg, Schneider, Schönherr, Schöpf, Schranz, Schueler, Schultes, Schwaighofer, Schwarz, Senn, Starjakob, Stoll, Sturm, Thurner, Ticht, Trenkwalder, Tripp, Tschaggl, Tschiderer, Tschuggmal, Unsinn, Walser, Walch, Wassermann, Weber, Wolf, Wolfarter und Wurmb.

Wenn wir nun die Familiennamen der Kataster von 1629 und 1780, die rund 150 Jahre auseinander liegen, miteinander vergleichen, so sehen wir, daß zwar viele Namen, die 1629 zahlreich vertreten waren, sich erhalten haben, unter anderem die Auderer, Erhard, Gaim, Kirschner, Neururer, Raich, Schranz, Schueler, Deutschmann und Weber. Andere Namen, die im älteren Kataster noch häufig aufscheinen, wie die Jenewein, Rauch, Vischer und Zangerl, sind dagegen in den dazwischen liegenden 150 Jahren vollständig verschwunden. Einige der Familien, wie Frischmann, Holzknecht, Kölli, Larcher, Laugges, Sam, Schöpf und Starjakob usw. sind erst nach 1629 in unser Dorf gekommen. Viele dieser in den beiden Katastern erwähnten Familien sind heute nicht mehr in unserem Dorf zu finden, zahlreiche sind aber heute noch in Wenns ansässig.

Vor dem Jahre 1848, in welchem durch das Grundentlastungsgesetz die Grundzinse abgelöst wurden, war ein Teil der Bauernhöfe der Grundherrschaft unterworfen, das heißt der Besitzer hatte nur ein allerdings weitgehendes Nutzungs- und meist auch Erbrecht, das eigentliche Besitzrecht aber gehörte einer sogenannten Grundherrschaft, welcher der Bauer einen gewissen jährlichen Grundzins zu leisten hatte.

Der Kataster von 1629 führt diese Grundherrschaften nicht namentlich an, sondern fügt bei jedem Anwesen oder Grundstück hinzu, ob es

"Grundgut" oder "Aigengut" ist. Demnach waren in der ganzen Pfarre Wennis ungefähr ein Drittel der Häuser freies Eigen, während zwei Drittel grundrechtbar waren. Vor dem Kataster von 1629 können wir über die Grundherrschaften in Wennis nur für einzelne Höfe Auskunft geben, eine zusammenfassende Übersicht über die Verhältnisse bietet jedoch - wie gesagt - erst der Kataster von 1629. In den oben erwähnten drei Katastern von 1780 sind die Grundherrschaften namentlich angeführt, und zwar der Landesfürst mit dem Schloßburbar von Imst (41 Häuser), die Grafen Fieger zu Hirschberg (24 Häuser), das Kloster Stams (11 Häuser), das Kloster Marienberg (1 Haus), die Pfarrkirche von Wennis (10 Häuser), die Margarethenkirche (1 Haus). Die verbleibenden 8 Häuser waren auf adelige und bürgerliche Herren von Imst verteilt. 43 Häuser waren freies Eigen, das ist ungefähr ein Drittel allen Besitzes. In diesem Verhältnis hat sich von 1629 - ca. 1780 nichts geändert, denn auch damals waren von ca. 160 Häusern der ganzen Pfarre Wennis ungefähr ein Drittel freies Eigen.

Zum Schluß soll noch kurz auf die grundherrlichen Angaben eingegangen werden. Zur Zeit des Mittelalters, als der Geldverkehr nur sehr beschränkt auftrat, bestanden diese Abgaben hauptsächlich aus Naturalabgaben, wie Früchte, Fleisch, Eier etc., aber auch in Arbeitsleistung. Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft mit dem ausgehenden Mittelalter, stieg der Geldbedarf der Grundherrn immer mehr, so daß sie die Naturalabgaben in Geldabgaben umwandelten. Trotzdem haben sich daneben noch "alte" Abgaben erhalten. So zahlen in Wennis um 1780 die Bauern, welche dem Landesfürsten zinsen, in das Schloßburbar nach Imst neben Geld noch Gerste, Roggen und Schweinsschultern. Aus diesen Abgaben kann man ersehen, welche Feldfrüchte damals in Wennis angebaut wurden. Die Kartoffel, die durch die Entdeckung Amerikas nach Europa gekommen war, spielte zu dieser Zeit als Feldfrucht überhaupt keine Rolle, da man ihren Wert noch nicht erkannt hatte. Sie wurde zu dieser Zeit nur als Zierpflanze in den Salons reicher Leute gezüchtet. Die Kartoffel wurde erst im letzten Jahrhundert allmählich ein Volksmittel.

Neben den Abgaben an den Grundherrn hatten die Bauern noch den sogenannten Zehent - wie der Name schon sagt ein Zehntel des Jahreser-

trages - an die Kirche abzuliefern. Dieser Zehent war im 6. Jahrhundert entstanden und diente - ähnlich unserer heutigen Kirchensteuer - zur Erhaltung der Kirche und Entlohnung der Geistlichen.

Uralte ist auch der Besitz der Gemeinde Wennis und ihrer Untergeordneten an den Almen, sowie ihre sonstigen Weidrechte sowie die Holzbezugsrechte in den Wäldern der Umgebung. Diese Rechte galten damals als selbstverständliches Zubehör zu den einzelnen Gütern und werden daher im Steuerkataster nicht besonders angeführt.

Das Gewerbe spielte in dieser fast rein bäuerlichen Siedlung eine untergeordnete Rolle und umfaßte nur Betriebe, die der bäuerlichen Wirtschaft dienten. Der Kataster von 1780 nennt uns nur 5 Mühlen, 5 Schmieden, 2 Gärber, 1 Schlosser und 2 Wirtshäuser.

EINIGES ZUR PFARRGESCHICHTE

Über die Anfänge der Pfarre Wennis können wir heute keine sichere Auskunft mehr geben, da uns schriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit fehlen. Zum erstenmal im Jahre 1233, also rund 70 Jahre nach der ersten schriftlichen Erwähnung unseres Ortes, erfahren wir durch eine Urkunde von der Existenz der Pfarre. Diese ist jedoch sicherlich älter. Es wurde in diesem Zusammenhang die Vermutung ausgesprochen, daß "der Burgkaplan auf dem Schlosse Hirschberg bei Wennis für die geistlichen Bedürfnisse der benachbarten Ansiedler gesorgt" hätte. "Die Herren von Hirschberg hätten dann durch milde Stiftungen und Schenkungen bewirkt, daß diese geistliche Aushilfe allmählich zu einer ordentlichen selbständigen Seelsorge umgewandelt und erweitert wurde".

Wir erfahren in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten immer wieder von verschiedenen Wenner Pfarrern oder Pfarrvikaren, die bei Abwesenheit des Pfarrers dessen Stelle einnahmen. 1564 kam es zu einem entscheidenden Ereignis. Durch den - wie es in einer Urkunde heißt - "Unfleiß" des Schulmeisters von Wennis waren die gotische Kirche von Wennis und das angeschlossene Mesnerhaus in Brand geraten

und mit Ausnahme des Chores völlig abgebrannt. Erst in den Jahren 1612 - 1613 konnte das Langhaus und der Turm wieder hergestellt werden. Im Jahre 1613 wurde der Glockenturm errichtet. Diese neu-restaurierte Kirche wurde am 1. September 1698 zusammen mit zwei neuen Altären vom Fürstbischof von Brixen Johann Franz Graf von Khuen eingeweiht. Im selben Jahr beschloß man, die Filialkirche St. Margaretha, die sehr baufällig war und auf feuchtem Untergrund stand, abzubauen und durch eine neue Kirche zu ersetzen. Die Baukosten von 1189 Gulden hatte die Gemeinde zu tragen, wobei 800 Gulden aus dem Kapital der Kirche selbst beigesteuert wurden. Die vom Maurermeister Keil erbaute neue Kirche zeigte jedoch bereits nach einigen Jahrzehnten bedenkliche Risse und Klüfte. 1785 wurde sie von der josephinischen Regierung zugesperrt und erst einige Jahrzehnte später wieder eröffnet.

100 Jahre nach der Einweihung der Pfarrkirche mußte sie durch den Pfarrer Franz Anton Mayr aufgrund ihrer Baufälligkeit renoviert werden, wobei an den 1612 - 1613 aufgeführten Baulichkeiten nichts geändert wurde. 1792 schmückte der Maler Franz Altmutter die Decke der Kirche mit Fresken. Franz Altmutter (geb. 1746, gest. 1817) hatte in Wien an der dortigen Akademie unter der Leitung des Professors Jakob Schletterer seine Ausbildung erfahren. Dies ist insofern bemerkenswert, als Prof. Schletterer ein gebürtiger Wenner war.

1928/29 wurde eine neuerliche Innenrenovierung der Pfarrkirche von Wenns durchgeführt. Die letzte größere Außenrenovierung wurde im Jahre 1955 vorgenommen.

Jerzens gehörte ursprünglich zur Pfarre Wenns. 1752 wurde dort eine eigene Kaplanei errichtet, die 1773 zu einer Expositur umgewandelt wurde. 1849 wurde daraus eine Kuratie. 1891 schließlich wurde das Gebiet von Jerzens aus dem Pfarrverband von Wenns herausgenommen und zu einer eigenen Pfarre erhoben.

TEUFELSAUSTREIBUNG IN WENNS

Unter dem Pfarrer Christian Witting, der hier vom Jahre 1734 bis 1743 wirkte, trug sich in Wenns eine merkwürdige Geschichte mit mehreren besessenen Personen zu, welche viel Aufsehen erregte. Der damalige Kooperator von Wenns, Kaspar Anton Posch, hat darüber folgenden Bericht verfaßt: *"Es hat in unser Pfarr Wenns Thomas Hackl, verheuratheten Standts und eines ansonst sehr auferbaulichen Lebenswandel, ain ziemliches Stuck Geld bey die Herrn Doctores und Barbierer aufgewendet, um von seiner natürlichen, wie er formal glaubte, auch langwierigen Kranckheit erlödiget zu werden. Da dann alle leibliche Mittl nit das mindeste verfangen, suechte er bey die R.R.P.P. Capucini geistlich Mittl, wie er dann deßhalben zu Imbst benediciert worden, zugleich aber vor besößen zu seyn starck beargwohnt, von erdeuten Herrn Patribus mithin entlassen worden. Indössen haltete sich der arge Feindt annoch ganz still auf, außer daß die Schmerzen und Kranckheit mehr und mehr zunahmen, besonders in der H. Charwoche, wie dann bey dieser Zeit dies ledige uebl pflögt am heftigisten zu seyn. Weillen er dann ab dem Berg, zu Winckl genannt, nit kunnte die H. Fastenzeit in die Pfarr khomen, wurde ich von seinem lieben Vater den 6. April 1738 beruefen, die H. österliche Beicht anzuhören und die H. Communion zu raichen, zugleich auch berichtet von diesem leidigen Zustandt".* Neben dem Thomas Hackl werden in diesem Bericht auch noch der Thomas Lechner von Jerzens und die Ursula Wöber als von einem bösen Dämonen besessen erwähnt. Der Kooperator, der in Teufelsaustreibungen schon einige Erfahrung gehabt zu haben scheint, schildert uns den Vorgang der Teufelsaustreibung sehr anschaulich. Nachdem sich bei den besessenen Personen der Dämon in ihnen dadurch bemerkbar gemacht hatte, daß sie *"ganz rasendt, bellendt wie ein Hundt, gruntzendt wie ein Schwein"* herumtobten, schickte man sie vorerst zur Teufelsaustreibung nach Meran. Dort sei der Dämon mit dem Rufe: *"Anheunt durch die grosse Vorbitt des H. Joannis*

Nepomuk, meines grösten Feindts und der ganzen Höllen, muß ich alda vor seiner Bildtnuß mit allen meinen Gesellen ausfahrn!" aus dem unglücklichen Kranken ausgefahren. Nur einer der Dämonen blieb in den Besessenen zurück. Dieser wurde in Wenus selbst ausgetrieben. Zu seiner Rechtfertigung soll der Dämon angegeben haben: *"Darumb traur ich, daß ich antzeigen muß, daß ich anheunt nach 1 Uhr Nachmittag vor dieser Bildnuß auszufahren gedrunge werde, allda zu Wenus und nit zu Meran, damit das Vertrauen der Menschen gögen den H. Joannem, der ein Helfer in allen Anliegen, zu nehmen solle; weillen dann der H. Joannes also volkhomen vor Gott, so will derselbe, daß er mehrer fürdershin soll geehrt werden"*.

Mit dieser lebhaften Schilderung der Erfolge des Kooperators bei der Teufelsaustreibung wird uns klar gemacht, wie sehr damals der Glaube und der Aberglaube vermischt waren. Selbst der damalige Pfarrer, der ursprünglich die Teufelsaustreibung abgelehnt hatte, mußte in einem Brief an das bischöfliche Amt zugeben, daß sein Kooperator Erfolg gehabt hatte. Heute noch erinnert an jene Zeit die sogenannte "Platzkapelle", die 1735 aus Anlaß einer Teufelsaustreibung anstelle eines Tanzhauses errichtet wurde, in dem noch zeitgenössischen Urteil *"gar schröcklich vil Sünden geschehen sint"*. Diese Kapelle wurde 1924 als Gedenkstätte für die Gefallenen umgestaltet.

EIN KIRCHENINVENTAR VON 1807

Am 24. Juli 1807 verfertigten der Pfarrer von Wenus Franz Anton Mayr, der Kirchenpropst Paul Höckl und der Mesner Kassian Stoll ein Inventar der Pfarrkirche Wenus im Auftrage der Obrigkeit. Dieses Inventar ist bis in unsere Tage erhalten geblieben und so können wir heute noch feststellen, welche Einrichtungen und welchen Besitz unsere Kirche damals hatte.

Blättern wir ein wenig in diesem Inventar:

"Der Pfarr-Kirche in Wenus, als in welcher folgende Geräthschaften und Paramenten vorfindig, als:

DREY ALTÄRE nebst diesem ueberhaupts alles, was zu Verrichtung des gewöhnlichen Gottesdienstes und Austheilung der h. Sakramenten vonnöthen ist. *IN SPECIE* findet sich vor:

Eine kupfer- und im Feuer vergoldete Monstranze mit silberner Verzierung Zibori samt Deckl

4 silberne Kelch samt Patenen

1 Baar silberne Kandelien samt Teller

Versech- und Oelkapflen

1 in Feuer vergoldete Kron an silberner Verzierung

6 größere und 4 kleinere Leuchter von Girttlerarbeit

1 Ampl, 6 Canonentaflen, 2 Rauchfäß samt Schiffelen

1 Baar Kandelien mit Teller, 1 Versechherz und

1 Taufschale, alles von Girttlerarbeit

2 Hängleuchter, auch Girttlerarbeit

6 Opferkandelien, 2 Teller und eine Taufflasche von Zinn

6 größere und 2 kleinere Leuchter, 1 Ampl,

1 Rauchfaß, 4 Glöcklein, 1 Sanktusglocke, 1

Tauf-Lavor

2 Weichbrunnkessel

MESSGEWÄNDTER:

Von feiner Gattung 2 weise, 2 rothe und 1 schwarzes; von mittlerer Gattung 3 weise, 3 rothe, 2 schwarze, 2 blaue und 2 grüne

von schlechter Gattung 3 weise, 2 rothe, 1 schwarzes, 1 blaues und 1 grünes 1 feiner Rauchmantel schlechtere Rauchmäntel, 1 weisen, 1 rothen,

1 schwarzen und 1 blauen
Velum 1 gutes
 1 schlechtes
 1 Traghimmel
 3 Fahnen
Zibori Röklen 3 feine
 2 schlechtere
Antependia 1 feines
 1 mitters
 2 schlechte
Zingula 2 feine
 3 mittere
 3 schlechtere
Pireter 3 schlechte
Schürze 3 schlechte
4 Altar-Küster
1 kleinen rothsamenten Baldachin
AN WÄSCHE:
Alpensammt Himmeralen 3 feine
 3 mittere
 5 schlechte
Chorröck 2 feine
 3 mittere
 4 schlechte
5 Ministrantenröck
1 Kreuztragerrock
22 Purifikatoria
14 Corporalia
8 Lavabo-Tüchlen
7 Unterlechtücker
2 Speistücher
1 Teppich
2 Klingbeutel
8 Stück feine Buschen
6 Stück mittere
16 Stück schlechte

RELIQUIEN 4 größere
 4 kleinere
STATUEN 8 Stück
14 Stück hölzerne Leuchter
6 Stück hölzerne Canon-Taflen
1 besserer und hornner Versechlatern
2 Laterne auf Stangen
2 Butscharn
2 bessere Meßbücher
3 schlechtere
3 mittere De requiem
2 Sacerdotalien
2 Manuale
1 Evangelibuch
3 Fastentücher
2 Stöhlentücher
1 schöne Amplschnur
2 Sprengwadt

Diese recht umfangreiche Aufzählung des Kirchenbesitzes zeigt uns, daß unsere Kirche zu dieser Zeit sehr gut ausgestattet war. Am Ende des "Inventarium" erfahren wir noch einiges über die Pfarre: "Was die Filialkirche bey St. Margreth anbelangt, weil diese Kirche vor mehr Jahren geschlossen worden, sind die dort befindlichen Paramenten und Geräthschaften, was die Comission übriggelassen, in die Pfarr übertragen und also dieses dem Pfarrurbar einverleibt worden". Die hier erwähnte Schließung der Filialkirche ist zur Zeit der Regierung Kaiser Josefs II. erfolgt. Dieser hatte auf allen Gebieten des Staates Neuerungen durchgeführt, die alle zusammen heute unter dem Begriff "Josefinismus" bekannt sind. Unter anderem wurden damals auch viele - in den Augen des Staates - unnützliche Kirchen und Klöster zugesperrt und deren Besitz dem staatlichen Religionsfonds übergeben. Auch die Filialkirche St. Margaretha war diesen Bestrebungen zum Opfer gefallen. Doch einige Jahre später erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, die Kirche wieder aufzusperren, ihr Vermögen blieb jedoch in staatlichen Händen.

Über die Messen erfahren wir: *"Der gewöhnliche Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wird mit Predigt und Amt gehalten"*. Dafür standen folgende Priester zur Verfügung:

*"Herr Franz Anton Mayr, Pfarrer, 69 Jahre alt
Herr Joseph Anton Zoller, Cooperator, 32 Jahre alt
Herr Berchtold Johann, Supernumerarius, 26 Jahre alt"*.

Mit dieser Aufzählung der Priester der Pfarre Wenus schließt das Inventarium von 1807.

EINIGES AUS DEM WENNER GEMEINDE- UND PFARRARCHIV

Ein Archiv ist das Gedächtnis der Gemeinde. Viele schriftlichen Aufzeichnungen, die uns von alten Rechten, aber auch Pflichten berichten, werden in den Archiven aufbewahrt. Ohne ihr Vorhandensein wäre in vielen Fällen eine Kenntnis der Geschichte unmöglich. Die Gemeinde Wenus besitzt ein Kirchenarchiv und ein Gemeindearchiv. Wir wollen nun ein wenig in den alten Urkunden lesen und die wichtigsten heraussuchen:

1289 November 10: Frater Cunradus, Bischof von Toul, bekundet, daß er die Kirche in Wenus und deren Johannesaltar geweiht hat, da der Bischofsstuhl von Brixen zu dieser Zeit unbesetzt war. (Kirchenarchiv).

1325 September 8: Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol bestätigt denen von Wenus alle Freiheiten an Gericht, Holz, Weide und Wasser, wie sie dieselben von den Grafen Eschenloh, Herzog Meinhard und anderen hergebracht haben. (Gemeindearchiv).

1332 Mai: Urkunde der Gemeinde Wenus, worin diese erklärt, daß von den Gütern, die weiland Dietrich und Steingelle Leuten der Eschenloher gehörten, *"zwie in dem iar in dorfdingen"* drei Pferde mit Futter und Heu in des Richters Herberge zu stellen sind. (Gemeindearchiv).

1359 Dezember 20: Heinrich Hirschberg, weiland Heinrich Hirschbergs Sohn, vermacht dem Widum zu Wenus die Alm am Söllberg, sowie

seinen Panzer, Eisenhut, zwei Platthandschuhe und sein Schwert, dann verschiedene Güter an die Pfarrkirche und Margaretenkapelle. (Kirchenarchiv).

1429 Jänner 21: Veit Lechner, zu Gericht sitzend anstatt Bartholomäus Leys, Richter zu Prutz, beurkundet Kundschaften betreffs des Streites zwischen Wenus und Imst wegen der langen Brücke. (Gemeindearchiv).

1451 Jänner 12: Drei Kardinäle gewähren für die Pfarrkirche in Wenus einen Ablaß. Vincenzius Ekker unterschrieb sich als Pfarrer auf dieser Urkunde. (Kirchenarchiv).

Diese wenigen Beispiele, die nur willkürlich aus der Vielzahl der erhaltenen Urkunden ausgewählt wurden, zeigen uns, welche wichtige Rolle jene alten Schriftstücke bei der Erforschung der Geschichte eines Ortes spielen. Wenn auch viele Leute die Schrift in jenen Urkunden nicht mehr lesen können, so ist deren Wert trotzdem sehr groß und sie verdienen eine sichere Aufbewahrung.

BESONDERE EREIGNISSE SEIT DEM JAHRE 1945

- 3. 5. 1945 Einmarsch der Amerikaner
- 1949 Einweihung des neuen Traktes der Volksschule
- 1950 Großbrand - Unterdorf (8 Häuser abgebrannt)
- 1951 - 1956 Bau des Tiwagzuleitungsstollens zum Innkraftwerk - Imsterau
- 1953 Einweihung des neuen Gemeindehauses und Feuerwehrgereätehalle
- 1956 Großbrand im Oberdorf (9 Häuser abgebrannt)
H.H.Pfarrer Rauch, Ehrenbürger der Gemeinde Wenus (40-jähriges Priesterjubiläum)
- 1959 Ableben des H.H.Pfarrers Johann Rauch, Ehrenbürger der Gemeinde Wenus
Einstand des neuen H.H.Pfarrers Friedrich Jesacher
- 1959 Einweihung der neuen Kriegergedächtnisglocke von St. Margarethen durch Bischof Paul Rusch

- 1962 Ableben von Bürgermeister ÖR. Karl Auderer (Bürgermeister seit 1922 mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1945)
Neuwahl von Peter Kathrein zum Bürgermeister
- 1966 Einweihung der Auderer-Gedenkstätte bei der Pillerbachbrücke durch Landeshauptmann ÖR. Eduard Wallnöfer
Ehrenbürger-Ernenennung von Bürgermeister Peter Kathrein und Vizebürgermeister, Oberschulrat, Direktor Franz Perkhofer
Eröffnung der Liftanlage auf dem Hochzeiger
- 1967 Einweihung des neuen geheizten Schwimmbades durch Landeshauptmann ÖR. Wallnöfer
- 1970 Einweihung der neuen Sprengelhauptschule durch Landeshauptmann ÖR. Wallnöfer und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Prior
- 1971 Ehrenbürger-Ernenennung von Hofrat Alois Lechthaler, Verfasser mehrerer Werke über das Pitztal, Direktor i.R. der Lehrerbildungsanstalt Innsbruck, gebürtig aus Wennis
- 1972 Ernennung von Dr. med. Karl Joerg zum Medizinalrat
- 1974 Neuwahl von HSD Hans Eiter zum Bürgermeister

VERWIRKLICHTE VORHABEN DER GEMEINDE SEIT DEM JAHRE
1945

- 1948 Volksschulanbau
- 1950 Kriegerdenkmalrenovierung, Verbesserung der Wennerbergalpe, Ankauf eines Vollgatters "Piny u. Kay" für Sägewerk
- 1951 Wiederaufbau des Unterdorfes nach Großbrand
- 1951-53 Neubau des Gemeindehauses mit Feuerwehrgerätehalle
- 1956 Um- und Ausbau des Finkhauses mit 9 Wohnungen, Kanalisierung Dorf,

- Elektrische Läuteanlage in der Pfarrkirche, St. Margarethenkirche-Reparatur, Errichtung eines Haushaltungskurslokals u. Schulkinderausspeisung, Beginn mit dem Wiederaufbau des Oberdorfes nach dem Großbrand,
- 1957 Dachbodenausbau beim oberen Schulhaus, Ankauf einer VW-Motorspritze für die freiw. Feuerwehr, Weiterbau der Kanalisierung, Dorf, Weiterbau der Wasserleitung zum Gstuani
Beitragsleistung für Piller Schulhausbau,
- 1958 Schießstandrenovierung, Weiterbau der Kanalisierung Dorf, Weiterbau der Wasserleitung zum Gstuani,
- 1959 Anstellung einer Familienhelferin, Sportplatzerrichtung, Hauskauf vom Konrad Haid und Abtragung, Weiterbau der Kanalisierung,
- 1960 Kirchenrenovierung, Gedächtnisglocke für St. Margarethenkirche, Doktorhaus-Reparatur, Ankauf des Steinerhauses, Wasserleitungsbau nach Brennwald und Greith,
- 1961 Zu- und Umbau des unteren Schulhauses, Klassenumbau im oberen Schulhaus, Schleppliftankauf für Wennis, Ankauf des Schwarzen Hauses, Ankauf der Jagdhütte in der Wennerbergalpe, Weiterbau der Wasserleitung Greith, Bichl,
- 1962 Anschaffung der neuen Kirchtüre, Doktorhaus-Reparatur, Platzbrunnen-Reparatur, Wegbau Tränk, Asphaltierung Wennis, Dorf, Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle Bichl, Ankauf der Pfarrwiese für Siedlerplatz Farmie,

DIE GEFALLENEN DES I. UND II. WELTKRIEGES

		Geburtsdatum	Sterbedatum
1963	Ankauf von Musikinstrumenten, Wegbau Winkl, Farmie und Weiterbau Tränk,	Franz Weber	8. 9. 1914
1964	Marktplatzankauf als Sportplatz, Pfarrjugendheimbau, Wieslerwegbau, Neubau der Brennwälderbrücke, Errichtung der Straßenbeleuchtung, Wasserleitungsbau zur Siedlung,	Karl Schnegg	15. 10. 1914
1965	Kanalisation Farmie zum Dorf, Almhüttenbau in der Wennerbergalpe,	Anton Genewein	16. 9. 1914
1966	Kirchenorgelerneuerung, Kirchenheizung, Anschaffung der Kleintracht für Musikkapelle, Ankauf eines Schneepfluges, Kanalisation St. Margarethen und Unterdorf, Ernennung zweier Ehrenbürger (Altbürgermeister Kathrein und Direktor Perkhofer), Errichtung eines Denkmals für Altbürgermeister Auderer, Hochwasserschadensbehebung beim Sägewerk,	Kassian Gundolf	22. 10. 1914
		Josef Gundolf	27. 10. 1914
		Karl Sturm	30. 10. 1914
		Peter Paul Gundolf	15. 12. 1914
		Johann Schranz	22. 12. 1914
		Franz Haid	7. 9. 1914
		Eduard Weber	1915
		Karl Franz Sattler	6. 3. 1915
		Konrad Hackl	3. 5. 1915
		Martin Karl Fink	28. 7. 1915
		Alois Deutschmann	19. 7. 1915
		Mathias Wassermann	1916
		Franz Bair	12. 3. 1916
1967	Garagenanbau beim Gemeindehaus Einbau der Heizung im Doktorhaus, Wegbau zu den Sägehöfen Umbau der Hauptschule Unterdorf, Ausbau des Doktorhauses,	Anton Larcher	25. 4. 1916
		Franz Recher	4. 4. 1916
		Adolf Schifferer	15. 6. 1916
		Otto Bartl	30. 6. 1916
		Anton Witting	30. 8. 1916
1968	Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle Larchach,	Karl Prantl	6. 10. 1916
1969	Errichtung der Fernsehanlage Klaf, Hauptschulneubau,	Johann Schranz	9. 2. 1916
		Josef Stadlwieser	21. 3. 1917
1970	Wegbau zum Regensburger Hainlachweg, Gehsteigerrichtung zum Schwimmbad, Wasserleitungsbau Siedlung Oberdorf,	Alois Hammerle	30. 1. 1917
		Engelbert Holzknecht	21. 3. 1917
		Romed Stadlwieser	28. 4. 1917
1971	Zaunerrichtung im Marktplatz, Weiterbau der Hauptschule, Kanalisation, Wasserleitung,	Alois Witting	10. 10. 1917
1972	Wegbau und Verbreiterung Farmie und Auders, Asphaltierungen von Gemeindestraßen bis Farmie, Wasserleitungsbau Wennis-Piller für Außerhöfe, Beginn des Wohnhausbaues für Lehrer.	Anton Schnegg	13. 7. 1917
		Josef Holzknecht	16. 9. 1917
		Julian Eiter	16. 2. 1917
		Guido Haid	16. 12. 1917

	Geburtsdatum	Sterbedatum
Franz Schranz	21. 2. 1876	19. 12. 1917
Alois Staffler	14. 10. 1866	14. 5. 1918
Alois Haid	12. 8. 1887	19. 10. 1918
Johann Gleißner	12. 7. 1895	29. 1. 1918
Franz Röck	3. 12. 1898	14. 2. 1918
Johann Hammerle	----	1919
Josef Gabl	12. 12. 1880	Februar 1919
Josef Gabl	10. 5. 1889	6. 2. 1919
Ludwig Gundolf	28. 3. 1875	unbekannt
Franz Schranz	19. 4. 1920	20. 5. 1941
Wendelin Raich	2. 2. 1916	27. 7. 1941
Hermann Gaim	26. 1. 1921	30. 8. 1941
Karl Zangerle	6. 6. 1916	11. 9. 1941
Alois Schiechtl	28. 2. 1916	13. 9. 1941
Alois Maaß	16. 11. 1921	14. 11. 1941
Karl Schranz	17. 3. 1912	28. 2. 1942
Wilhelm Mathoi	2. 2. 1922	20. 5. 1942
Jakob Ambrosig	2. 2. 1921	21. 8. 1942
Karl Lanbach	11. 7. 1915	4. 9. 1942
Franz Gastl	23. 4. 1923	22. 11. 1942
Alfred Folie	23. 4. 1922	10. 12. 1942
Walter Raich	20. 4. 1923	13. 2. 1943
Karl Fink	7. 9. 1923	30. 4. 1943
Josef Haid	30. 1. 1923	26. 7. 1943
Anton Hairer	16. 6. 1911	5. 8. 1943
Karl Gabl	1. 3. 1924	30. 9. 1943
Johann Raich	17. 2. 1909	8. 1. 1944
Alois Wittwer	17. 1. 1923	8. 1. 1944
Franz Neururer	6. 6. 1921	26. 1. 1944
Alois Raich	2. 12. 1922	5. 2. 1944
Franz Haselwanter	17. 9. 1909	7. 5. 1944
Karl Krismer	30. 12. 1917	3. 6. 1944
Hermann Lechleitner	20. 5. 1925	4. 6. 1944
Hermann Fink	20. 4. 1926	7. 7. 1944

	Geburtsdatum	Sterbedatum
Ernst Glatz	10. 12. 1926	28. 9. 1944
Rudolf Reinstadler	6. 3. 1926	8. 10. 1944
Eduard Gründler	5. 3. 1923	15. 12. 1944
Johann Deutschmann	27. 1. 1925	26. 12. 1944
Alois Steiner	17. 11. 1914	30. 12. 1944
Alfred Krismer	21. 9. 1921	14. 1. 1945
Peter Gaim	21. 2. 1917	5. 4. 1945
Josef Weber	23. 6. 1912	14. 3. 1945
Karl Wöber	16. 12. 1907	31. 3. 1945
Alois Sturm	6. 10. 1898	16. 4. 1945
Alois Muigg	24. 12. 1909	8. 9. 1945
Eduard Schiechtl	17. 8. 1927	29. 12. 1945
Ehrenreich Lechthaler	27. 2. 1901	31. 12. 1945
Hermann Larcher	17. 11. 1922	10. 12. 1944
Karl Schranz	6. 6. 1927	21. 12. 1944
Karl Köll	15. 3. 1926	14. 1. 1945
Eduard Bartl	10. 9. 1895	unbekannt
Alois Muigg	5. 7. 1914	unbekannt
Johann Mathoi	23. 4. 1922	unbekannt
Heinrich Krismer	23. 4. 1915	24. 10. 1946
Franz Bregenzer	28. 4. 1901	31. 3. 1945
Franz Wille	17. 4. 1908	31. 8. 1944
Josef Steiner	23. 9. 1921	11. 11. 1944
Lydwine Gschiel geb.Schwarz	18. 9. 1917	15. 12. 1944

Mitgeteilt vom Gemeindeamt Wenns.